

Hygienekonzept Sportplatz Zellhausen ab Samstag, 01.08.2020 (Stand: 30.07.2020)

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den vom Hessischen Fußball-Verband veröffentlichten Anpassungen. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich des Sportgeländes. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstige Bereiche im Innenbereich vom Gebäude und die gastronomische Einrichtung.

Allgemein:

- 1) Alle Regelungen unterliegen den **lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben**.
- 2) **Ansprechpartner** für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist **Jens Leonhardt** (hygiene@svzellhausen.de). Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des SV Zellhausen 1913 e.V. und dem Sportgelände Sausteige 1, 63533 Mainhausen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- 3) Grundsätzlich ist der Aufenthalt in allen Bereichen **außerhalb des Spielfelds** gemäß der **Corona-Kontakt- und Betriebsverordnung** nur alleine, in Gruppen von höchstens 10 Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen bzw. weiteren Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- 4) Körperliche **Begrüßungsrituale** (z.B. Hand-Shake, Umarmungen) sind zu **unterlassen** und die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sind zu beachten.
- 5) **Alle Trainer*innen** und **Vereinsverantwortliche** sind in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Das genehmigte Hygienekonzept wird im Eingangsbereich und in den Umkleidekabinen ausgehängt.
- 6) Personen, welche nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt auf das Sportgelände **verwehrt** bzw. werden diese des Sportgeländes **verwiesen**.
- 7) Der **Parkplatz auf dem Sportgelände** ist für **alle Spieler*innen gesperrt**. Es muss auf dem Parkplatz vor der Schranke geparkt werden. Zufahrt zum Sportgelände erhalten nur Verantwortliche der Gastvereine, der/die Schiedsrichter*in und Personen mit Parkausweis. Die **Einfahrt** zum Sportgelände ist allgemein als **Rettungsweg** freizuhalten (Halteverbot!).

Trainings- und Spielbetrieb:

- 8) Das Training erfolgt auf **freiwilliger** Basis. Im Bereich der Jugend haften die Eltern für ihre Kinder.
- 9) In **Trainings- und Spielpausen** sind die in Nummer 3 genannten Regelungen ebenfalls einzuhalten.
- 10) Vor und nach dem Training oder Spiel sind die **Hände** in den Duschräumen, auf den Toiletten oder in der Jugend-Hütte mit Seife zu **waschen** bzw. zu desinfizieren. Bei Spielen möglichst auch in der Halbzeitpause.
- 11) Die Teilnahme am Training und Spiel erfolgt nur in **symptomfreiem Gesundheitszustand**. Bei sämtlichen Erkältungssymptomen (z.B. Husten, Fieber, Atemnot) haben die betroffenen Personen das Sportgelände wieder zu verlassen. Das gleiche gilt bei einem **positiven Corona-Test** für 14 Tage.

- 12) Das Sportgelände wird in **3 Zonen** eingeteilt.
- In **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“** befinden sich nur die notwendigen nachfolgend aufgeführten Personengruppen: **Spieler*innen, Trainer*innen, Team-Offizielle (gemäß Spielberichtsbogen), Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter, Medienvertreter*innen**. Sollten Medienvertreter*innen den Zutritt zur Zone 1 benötigen, ist dies nur nach vorheriger Anmeldung beim Hygienebeauftragten und unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Alle Personen, welche sich in Zone 1 aufhalten, sind auf dem Spielberichtsbogen zu erfassen.
- Es ist kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften gestattet, kein „Hand-Shake“ vor oder nach dem Spiel und ebenso keine Mannschaftsfotos.
- Auf den **Auswechselbänken** ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten (ggfs. Auswechselbank erweitern).
- In **Zone 2 „Umkleidebereich“** haben nur nachfolgende Personengruppen Zutritt: **Spieler*innen, Trainer*innen, Team-Offizielle (gemäß Spielberichtsbogen), Schiedsrichter*innen, Hygienebeauftragter**.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m² pro Person) oder tragen eines Mund- und Nasenschutzes. **In den großen Kabinen können sich maximal 12 Personen aufhalten und in den kleinen Kabinen maximal 8 Personen.** Dies ist bei der Aufteilung der Kabinen zu beachten.
- Für die Nutzung der Kabinen werden ausreichend Wechselzeiten zwischen den unterschiedlichen Teams vorgesehen. Auch in den Duschen ist die Abstandsregelung einzuhalten (**2 Duschen pro Duschaum**).
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden eingehalten.
- Die generelle Aufenthaltsdauer im Umkleidebereich wird auf das notwendige Minimum reduziert. **Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen sind im Freien abzuhalten.**
- Die Equipment-Kontrolle durch den/die Schiedsrichter*in erfolgt im Außenbereich. Sollte kein Abstand gewährleistet sein, hat der/die Schiedsrichter*in einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die **Zone 3 (Publikumsbereich außen)** ist über den offiziellen Eingang zu betreten und auch wieder zu verlassen. Personen, die nicht am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnehmen bzw. nicht dort erfasst werden, sind in einer **Anwesenheitsliste** (mit Scan eines QR-Codes) zu erfassen. Die Personen am Einlass tragen einen Mund- und Nasenschutz. Hier ist jede Mannschaft für ihr eigenes Spiel oder Training verantwortlich. Personen aus Zone 3 nutzen die Außentoilette des Sportgeländes.
- 13) Name und Telefonnummer der Personen in Zone 3 werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen vom Veranstalter erfasst; dieser hat die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der **Datenschutz-Grundverordnung** zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über diese Beschränkungen informiert.
- Folgende Bereiche fallen nicht in die Zonen und sind separat zu betrachten:**
- **Vereinsheim SV Zellhausen 1913 e.V.**
 - **Vereinsgastronomie „Micha's“**
- 14) Die Trainer*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Spieler*innen sich über den QR-Code auf dem Sportgelände anmelden. Der QR-Code steht am Eingang und in den Umkleidekabinen zur Verfügung.

Verantwortlich für das Hygienekonzept gültig ab 01.08.2020 (vom 30.07.2020) des SV Zellhausen 1913 e.V. ist der
Hauptvorstand SV Zellhausen 1913e.V.